

7. Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrönfeld

- Erläuterungsbericht -

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerrönfeld vom 24.10.1962 wurde durch Erlaß des MinASV vom 19.12.1962 -Az.: IX 34 c 312/2-11.135- genehmigt.

Folgende Änderungen wurden bisher vorgenommen:

1. Änderung vom 14.04.1964, genehmigt durch Erlaß des MinASV vom 02.07.1964 -Az.: IX 310a -312/2-11.135-
2. Änderung vom 31.03.1965, genehmigt durch Erlaß des MinASV vom 23.02.1965 -Az.: IX 310a -312/2-11.135-
3. Änderung vom 29.05.1978, genehmigt durch Erlaß des IM vom 13.02.1978 -Az.: IV 810b -512.111-58.172-
4. Änderung vom 22.07.1981, genehmigt durch Erlaß des IM vom 03.11.1981 -Az.: IV 810v -512.111-58.172-
5. Änderung vom 30.06.1983, genehmigt durch Erlaß des IM vom 03.11.1983 -Az.: IV 810b -512.111-58.172-
6. Änderung eingeleitet durch Aufstellungsbeschluß vom 18.08.1987-08.10./22.10.1987

Aufgrund eintretender Veränderungen ist im Interesse einer weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Westerrönfeld nunmehr eine 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, unter Herauslösung aus dem Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die betroffenen Flächen sind in der Planzeichnung mit II und III bezeichnet.

Fläche II Die Parzelle 13/3 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Westerrönfeld, bisher noch als Erweiterungsfläche für den Gemeindefriedhof dargestellt, wird für diesen Zweck nicht mehr benötigt. Eine Einbindung in das angrenzende Wohngebiet (W) erscheint städtebaulich geboten.

Fläche III Die Parzelle 82/18, Flur 3, Gemarkung Westerrönfeld dient bereits als Friedhofserweiterungsfläche und ist seinem Verwendungszweck gemäß im Flächennutzungsplan darzustellen.

Ver- und Entsorgung der Wohnbaufläche:

Wasserversorgung

wird durch Anschluß an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Westerrönfeld sichergestellt.

Abwasserbeseitigung

erfolgt durch Anschluß an die Kanalisation (Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle im Trennsystem) des Abwasserzweckverbandes, Wirtschaftsraum Rendsburg, Westerrönfeld.

Abfallbeseitigung

stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde sicher.

Strom- und Gasversorgung

ist durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Schleswig gewährleistet.

Löschwasserversorgung

ist durch Hydranten der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Westerrönfeld sichergestellt.

Westerrönfeld, den 14.07.1989



Gemeinde Westerrönfeld  
Der Bürgermeister

*(Pieske)*